

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	29.09.2016
Berichtersteller:	Sachtleben, Angelika	AZ:	22
	Schäfer, Antje, Erziehungs- und Familienberatung der Diakonie Coburg	<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>137/2016</b>

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	18.10.2016	öffentlich - Entscheidung

## Erziehungsberatung im Landkreis Coburg – Auswertung, Finanzierung und Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2017

Anlage: 3

### I. Sachverhalt

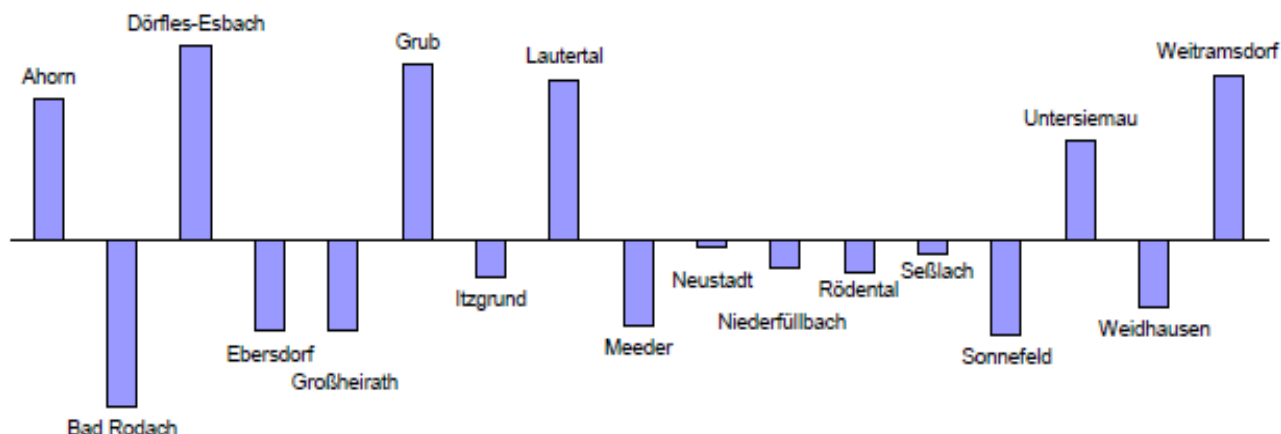
Die Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatung für den Landkreis Coburg in Trägerschaft des Diakonischen Werks Coburg wurde 2013 neu konzeptioniert. Bis dahin wurden die einzelfallbezogenen Aufgaben vorrangig über die sog. Komm-Struktur –die Familie erhält Gesprächstermine in der Beratungsstelle oder der Außensprechstunde im Familienzentrum Neustadt- wahrgenommen. Nur ganz vereinzelt wurden Hausbesuche durchgeführt, was aber nicht zur Regel gehörte. Mit der Neukonzeptionierung wurden die Onlineberatung und die Beratung vor Ort –in der Familie, in Kindertageseinrichtungen, in der Schule, etc.- als Regelangebot eingeführt.

### Ausgangslage 2013 und Auswertung der Projektphase

#### 1. Ausgewogene regionale Verteilung im Landkreis

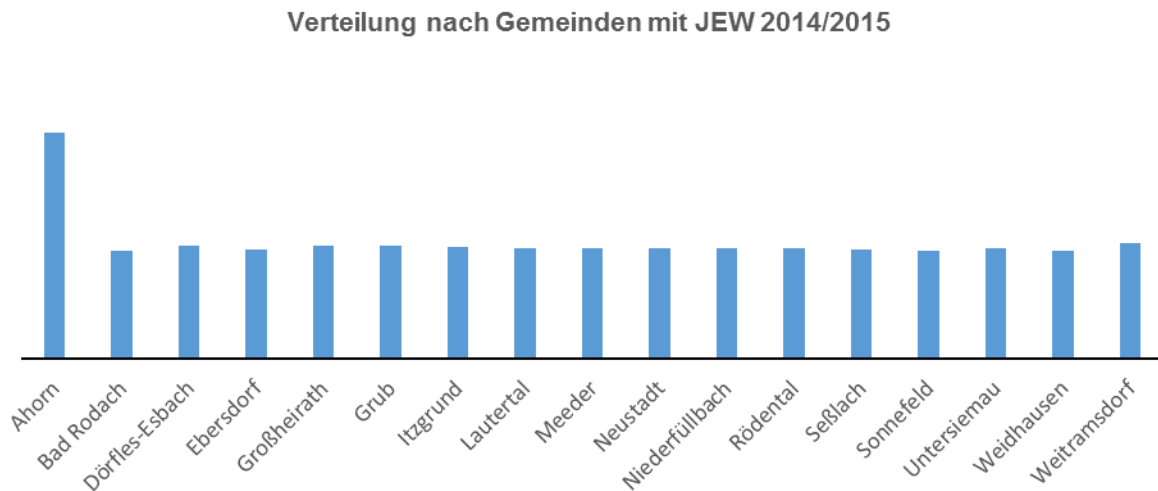
Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung wies 2012/2013 deutliche sozialräumliche Disparitäten auf. Insbesondere Familien aus in größerer Distanz zur Stadt Coburg gelegenen Städten und Gemeinden waren unterdurchschnittlich vertreten.

Die Darstellung in absoluten Zahlen ist dabei im interkommunalen Vergleich wenig aussagekräftig. Die Umrechnung der Inanspruchnahmedaten im Verhältnis zu Jugendeinwohnerwert lässt diesen Vergleich aber zu. 2012/2013 sah diese Verteilung wie folgt aus:



Mit der Einführung der Erziehungsberatung vor Ort wurde das Ziel verfolgt, diese Beratung und Unterstützung allen Familien mobilitätsunabhängig zu ermöglichen.

Die Auswertung 2014/2015 ergibt folgendes Bild:



Absolut erstaunlich ist, dass die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung seit Einführung der aufsuchenden Beratung tatsächlich in (fast) alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf einem einheitlichen Niveau erfolgt. Das Ziel ist also erreicht, auch, wenn künftig auch Schwankungen zu verzeichnen sein werden.

## 2. Erziehungsberatung als präventive Maßnahme

Die Erziehungsberatung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz als frühzeitige und niederschwellige Hilfe zur Erziehung verankert. Der Frankfurter Kommentar zum SGB VIII führt dazu aus: „Als spezifische Ziele der Erziehungsberatung lassen sich benennen - Frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfe...“

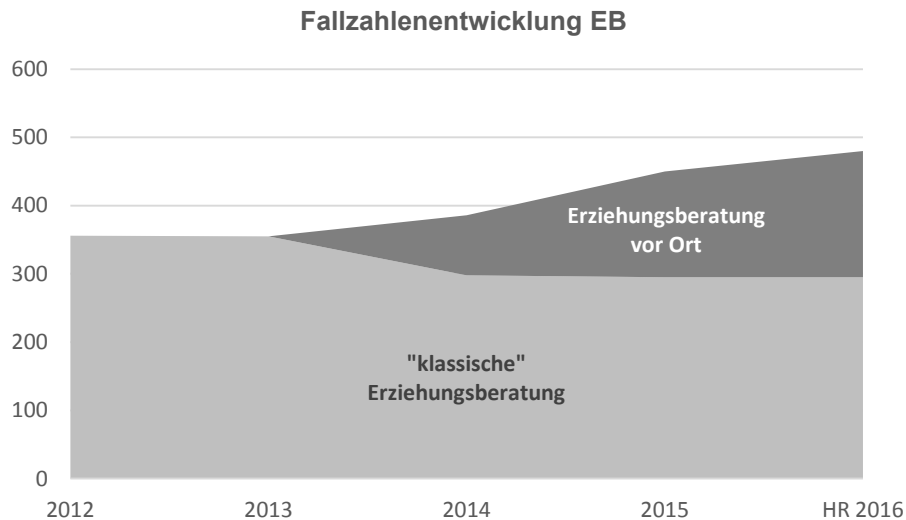
2012 war die Inanspruchnahme hälftig auf Kinder unter 10 Jahren zum einen und Kinder und Jugendliche in weiterführenden Schulen oder Ausbildung zum anderen verteilt.

Dies hat sich durch die intensivere Arbeit in und mit den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen deutlich verändert. 2015 waren **68 %** der erreichten Zielgruppe 10 Jahre oder jünger. Mit der Erziehungsberatung vor Ort werden also Familien tatsächlich viel frühzeitiger erreicht.

Dieser Erfolg muss dennoch im Kontext der Gesamtzahlen betrachtet werden. Denn ein weiteres Ziel war:

## 3. Mehr Menschen frühzeitig erreichen

Die Gesamtzahl an Menschen, die Erziehungsberatung in Anspruch nehmen steigt kontinuierlich. Seit der Einführung der Erziehungsberatung vor Ort wurden summarisch 1/3 mehr jungen Menschen von diesem Angebot erreicht, wenngleich auch tatsächlich etwas weniger „ältere“ Kinder und Jugendliche angesprochen werden konnten. Die Fallzahlensteigerung ist also ausschließlich der aufsuchenden Arbeit der Erziehungsberatung vor Ort in Kindertageseinrichtung und Grundschule zuzuschreiben.



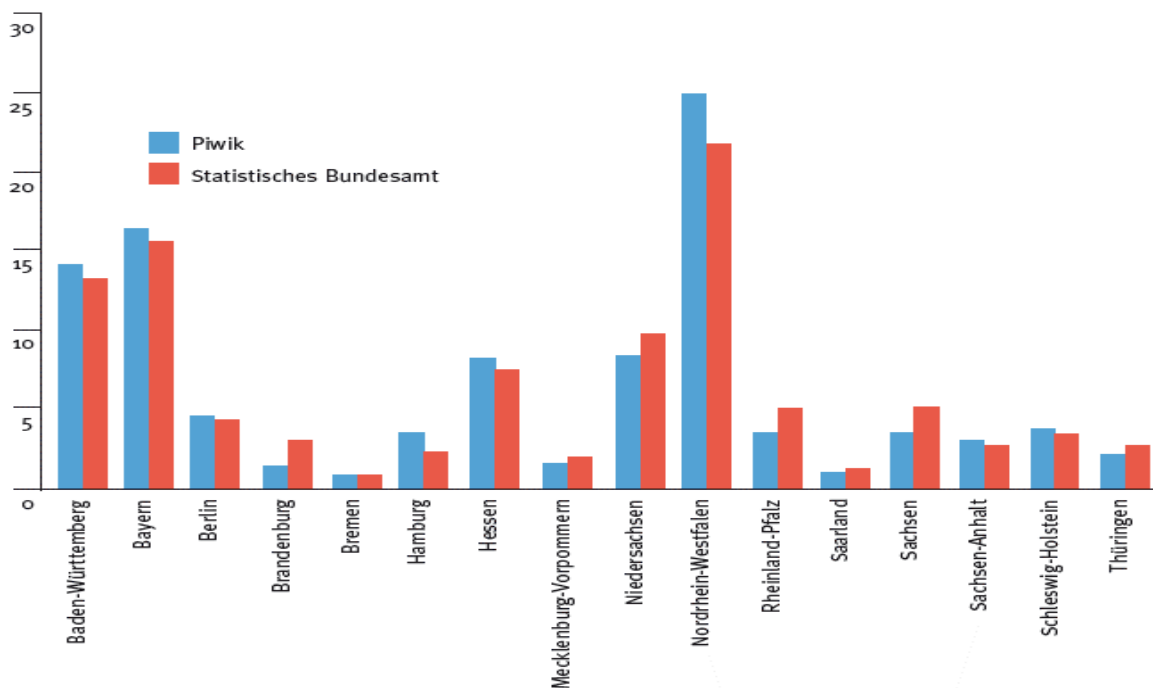
Eine umfassende Auswertung und Beschreibung der Aktivitäten der Erziehungsberatung ist dem in Anlage 1 beigefügten Jahresbericht 2015 zu entnehmen.

#### 4. Online-Beratung

Neben der Erziehungsberatung vor Ort wurde 2014 die Beteiligung an der bundesweiten Online-Beratung in der Trägerschaft der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) aufgenommen.

Eine regionale Auswertung ist nicht möglich, schon gar nicht von der Erziehungsberatung selbst. Möglich ist hier aber, aus den bundesweit von der bke zur Verfügung gestellten Daten die Inanspruchnahme abzuleiten.

Bei der Online-Beratung erfolgt die Inanspruchnahme anonym, d.h. niemand ist dabei verpflichtet, Angaben zu seiner Herkunft zu machen. Ausgewertet werden stattdessen die Einwahlknoten ins Netz, was zu folgendem Ergebnis führt:



Die blauen Balken geben die jeweiligen Nutzer nach Einwahlknoten wieder, die roten

Balken geben die Bevölkerungsdaten wieder. Die Nutzung entspricht damit in etwa der Einwohnerzahl des Bundeslandes.

Die bke hat aktuell 76.500 Nutzer registriert, von denen 19.262 aktiv sind.

Linear umgerechnet auf den Landkreis würde dies bedeuten, dass 82 Personen bei der Online-Beratung registriert sind und 21 das Angebot aktiv nutzen, was 4,5 % aller EB Inanspruchnahmen entspricht.

In der Analyse der verfügbaren Daten konnte die bke feststellen, dass die Nutzung sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum gleichermaßen erfolgt:

*„....., dass die Zugriffe auf die Website gleichermaßen in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte und ländlichen Regionen in jeweiliger Relation zur Bevölkerung erfolgen. Daraus leitet sich ab, dass Menschen Onlineberatung aus unterschiedlichen Gründen wählen. Sie kann eine bewusst entschiedene Alternative zu einem Beratungsangebot vor Ort sein, um räumliche Entfernungen oder Wartezeiten zu umgehen. Die hohe Nutzung in Gebieten mit einer guten Infrastruktur an Hilfeleistungen legt nahe, dass Onlineberatung auch als erste Wahl oder paralleles Angebot in Frage kommt.“<sup>1</sup>*

Der Jahresbericht der Online Beratung der bke ist der Anlage 2 zu entnehmen, in der die verschiedenen Formen des Beratungsangebots als auch Beispiele zu den Inhalten dargestellt sind.

Zusammengefasst sind die Formen:

- die Mailberatung und der Einzelchat, wo die Beratung in einem 1:1 Kontakt zwischen Hilfesuchendem und einer Fachkraft stattfindet,
- die Gruppen- oder Themenchats, in denen im Durchschnitt 10 – 15 Personen gemeinsam mit einer Fachkraft persönliche Probleme oder Themen diskutieren und so auch voneinander lernen können, sowie
- das Forum, in der Nutzer sich untereinander austauschen und dabei im Hintergrund professionell begleitet werden, um im Bedarfsfall intervenieren zu können.

### **Finanzierung der Erziehungsberatung / Ermittlung des Zuschussbedarfs**

Die Leistung „Erziehungsberatung“ wird in Coburg durch Zuschüsse des Freistaats, der Stadt und des Landkreises, sowie durch den Eigenanteil des Trägers finanziert.

Die staatliche Förderung erfolgt über Personalkostenpauschalen (19.700 € je VZ-Stelle Psychologe bzw. 14.300 € je VZ-Stelle Sozialpädagoge).

Die Förderung der klassischen Erziehungsberatung teilen sich Stadt und Landkreis Coburg je Inanspruchnahme auf, wobei der Landkreis drei BeraterInnen, die Stadt vier anerkennt.

Getrennt davon werden von der Stadt Coburg der Mobile Fachdienst und vom Landkreis die Erziehungsberatung vor Ort bezuschusst.

Der Träger hat in den zurückliegenden Jahren moniert, dass der von ihm zu leistende Eigenanteil zu hoch sei und in seinen Abrechnungen Eigenmittel von 27,5% angegeben. Dies ist auch anderen Tarifverträgen geschuldet, die eine z.T. wesentlich höhere Vergütung als im öffentlichen Dienst vorsehen. Für die Berechnung des Zuschussbedarfs muss das aber außen vor bleiben: Das sog. Besserstellungsverbot legt fest, dass Empfänger von Zuwendungen ihre Mitarbeiter nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers, was häufig einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entspricht.

Die jetzt vorgenommene Neuberechnung des Zuschusses berücksichtigt dies und führt die beiden bislang „getrennten“ Systeme Erziehungsberatung und Erziehungsberatung vor Ort auch rechnerisch zusammen.

---

<sup>1</sup> Aus: Erziehungs- und Familienberatung im Internet Bericht 2015 der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Berechnungsfaktoren sind

- der Bedarf an Personalausstattung für den Landkreis Coburg,
- die durchschnittlichen Personalkosten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bzw. für den Sozial- und Erziehungsdienst, sowie
- eine Sachkostenpauschale in Höhe von 10 % der Personalkosten, wobei die erforderliche Verwaltungskraft künftig der Personalausstattung und nicht den Sachkosten gerechnet wird.

Der Bedarf an Fachkräften in der Erziehungsberatung für den Landkreis Coburg liegt bei 3,2 Planstellen<sup>2</sup>. Diese Bedarfsdeckung ist (incl. der Erziehungsberatung vor Ort und der Onlineberatung) gegeben. Der Anteil des Landkreises an der „klassischen“ EB beträgt 65,8 % des Fallvolumens

Da die Erziehungsberatung in Stadt und Landkreis nicht in getrennten Einheiten erfolgt, ist dies in der Berechnung zu berücksichtigen:

Gesamtaufwand (Personalkosten TVöD/TVSuE +Sachkostenpauschale)			428.883 €
10% Trägeranteil		- 42.888 €	
staatl. Zuschuss		- 76.900 €	
Zuschussbedarf gesamt			309.095 €
davon			
Nur Stadt		1,75 Stellen	90.910 €
Stadt + Landkreis gemeinsam: 3 Stellen	Stadt 34,2%=	1,03 Stellen	54.159 €
	Landkreis 65,8%=	1,97 Stellen	104.201 €
Nur Landkreis		1,20 Stellen	59.825 €
			<b>164.026 €</b>

Bislang hat der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 133.900 € geleistet. Die neue Berechnung bedeutet demnach einen Mehrbedarf in Höhe von 30.100 €.

In der neu für 2017 abzuschließenden Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Anlage 3) wird festgeschrieben, dass

- 3,2 Stellen für die Erziehungsberatung im Landkreis zur Verfügung stehen müssen, davon
- im Umfang von mind. 1 Vollzeitstelle die Leistungen der Erziehungsberatung vor Ort in Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis zu erbringen sind, sowie
- die Beteiligung an der Onlineberatung der bke sicherzustellen ist und
- der Landkreis dafür einen Zuschuss in Höhe von 164.000 € leistet.

<sup>2</sup> Lt. Empfehlung der Jugendministerkonferenz

**II. Beschlussvorschlag**

Der Bericht über die Auswertung der Erziehungsberatung wird zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag wird die Verwaltung beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Coburg mit dem Diakonischen Werk Coburg abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

III. An FB Z3, Herrn Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. An GBZ, Herrn Pillmann  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat